

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16, Tel.: 0 33 78 / 82 02 13 • Fax: 0 33 78 / 82 02 14
Auflage: 3000

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5,
15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0 vertreten durch den Bürgermeister

11. Jahrgang / Nr. 8

September - Ausgabe

Bestensee, den 27.08.03



Foto: Rotophot GmbH

Rückblick auf unser 5. Bestenseer Dorffest

Lesen Sie weiter auf Seite 10

Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee**Bestensee, 27. August 2003 - Nr. 8/2003 - 11. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Wichtige Information der Wahlbehörde Bestensee	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 20/06/03	Seite 2
* Straßenausbaubeitragssatzung vom 26.06.2003	Seite 2

**Wichtige Information
der Wahlbehörde Bestensee****Aufruf zur Mitarbeit in den
Wahlvorständen zur
Kommunalwahl am 26.10.2003**

Hiermit werden alle im Wahlgebiet Bestensee vertretenen Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und wahlberechtigte Einzelpersonen aufgerufen,

bis zum 10. September 2003

Personen für die Tätigkeit als Beisitzer im Wahlvorstand vorzuschlagen.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Aufgaben des Wahlvorstandes:

Der Wahlvorstand wird vom Wahlleiter in sein Amt berufen. Der Wahlvorstand tritt am Wahltage rechtzeitig vor Beginn der Wahlzeit im Wahllokal zusammen. Er sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahlbezirk. Der Wahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk zuständig.

Auslagenersatz und Erfrischungsgeld:

Für den Tag der Wahl wird den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von 15,00 € gewährt.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Schmidt
Wahlleiter

Gemeindevertretung Bestensee**BESCHLUSS
der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA, HA
Beschluss-Tag: 26.06.2003
Beschluss-Nr.: 20/06/03
Betreff: Neubeschluss der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bestensee (Straßenausbaubeitragssatzung)
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt eine neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bestensee.
Begründung: Unter Berücksichtigung der bis zum jetzigen Zeitpunkt zum Ausbaubeitragssatzung ergangenen Rechtsprechung und der Erfahrungen bei durchgeführten Bescheidungen wird eine neue Straßenausbaubeitragssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Überarbeitung des bisherigen Satzungstextes macht sich insbesondere erforderlich, um den Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand neu festzusetzen und eine detailliertere, vorteilsgerechtere Verteilung des Aufwandes getrennt nach Baulandgrundstücken und Grundstücken mit sonstiger Nutzung vornehmen zu können. Des Weiteren ist eine Beitragsfestsetzung für einen gemeinsamen Geh-, und Radweg (z. B. Motzener Str.) notwendig, da die zurzeit gültige Satzung keine entsprechende Regelung enthält.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberech.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	4
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenburg, ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister

Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Straßenausbaubeitragssatzung

**SATZUNG
über die Erhebung von Beiträgen
für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bestensee
(Straßenausbaubeitragssatzung)
vom 26.06.2003**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (GVBl. S. 398), und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in der Sitzung am 26.06.2003 folgende „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bestensee“ (Straßenausbaubeitragssatzung) beschlossen:

§ 1**Erhebung des Beitrages**

Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die den

Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzern der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung der Anlage benötigten Grundflächen,
 2. den Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen sowie die Kosten dieser Bereitstellung; maßgebend ist der Wert im Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
 3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Fahrbahnen,
 - b) Rinnen und Bordsteinen,
 - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - d) Gehwegen,
 - e) Radwegen,
 - f) kombinierten Geh- und Radwegen,
 - g) Beleuchtungseinrichtungen,
 - h) Entwässerungseinrichtungen,
 - i) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - j) Parkflächen einschließlich Standspuren und Halteleuchten,
 - k) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün in Form von unbefestigten Rand- und Grünstreifen sowie Bäume, Sträucher, Rasen u. a. Grünflächen)
 4. die Inanspruchnahme Dritter mit Planung und Bauleitung sowie die Verwaltungskosten, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter als die anschließenden freien Strecken sind.
- (3) Nicht beitragsfähig sind Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (2) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch für bestimmte Teile einer Maßnahme (§ 10 Kostenspaltung) oder für einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (§ 9 Abschnittsbildung) gesondert ermitteln oder bei seiner Ermittlung mehrere Maßnahmen zu einer Abrechnungseinheit zusammenfassen. Die Entscheidung über die Kostenspaltung oder die Bildung von Abschnitten oder Abrechnungseinheiten trifft die Gemeindevertretung durch gesonderten Beschluss.

§ 4

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der
 - a) auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach §§ 5 - 8 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
 Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart) Anteil der Beitragspflichtigen

1. Anliegerstraßen

- | | |
|--|----------|
| a) Fahrbahn | 60 v. H. |
| b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen | 60 v. H. |
| c) Parkstreifen | 75 v. H. |
| d) Gehweg | 75 v. H. |
| e) gemeinsamer Geh- und Radweg | 65 v. H. |
| f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung | 60 v. H. |
| g) unselbständige Grünanlagen | 75 v. H. |

2. Haupterschließungsstraßen

- | | |
|--|----------|
| a) Fahrbahn | 40 v. H. |
| b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen | 40 v. H. |
| c) Parkstreifen | 60 v. H. |
| d) Gehweg | 60 v. H. |
| e) gemeinsamer Geh- und Radweg | 55 v. H. |
| f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung | 40 v. H. |
| g) unselbständige Grünanlagen | 60 v. H. |

3. Hauptverkehrsstraßen

- | | |
|--|----------|
| a) Fahrbahn | 20 v. H. |
| b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen | 20 v. H. |
| c) Parkstreifen | 50 v. H. |
| d) Gehweg | 50 v. H. |
| e) gemeinsamer Geh- und Radweg | 25 v. H. |
| f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung | 20 v. H. |
| g) unselbständige Grünanlagen | 50 v. H. |

- (3) Bei den in Absatz 2 Nr. 1 bis 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete.
- (4) Im Sinne der Absätze 2 und 3 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

2. Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Nr. 3 sind.

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen.

- (5) Für Anlagen, die in den Absätzen 2 und 4 nicht erfasst sind oder bei denen Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Gemeindevertretersitzung durch Satzung im Einzelfall die Anteile der Beitragspflichtigen.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Ausbaaufwandes

- (1) Der umlagefähige Ausbaaufwand wird nach Abzug des Gemeindeanteils (§ 4) auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage oder eines bestimmten Abschnittes von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Zu den Grundstücken des Abrechnungsgebietes gehören auch die im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke. Dies gilt auch für Grundstücke, die nicht an der öffentlichen Anlage angrenzen, aber rechtlich oder tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zu ihr haben oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind (Hinterliegergrundstücke).
Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des

Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Das Grundstück kann auch aus mehreren Flurstücken bestehen. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 (4) BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken:

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes (für die Restfläche gilt Abs. 4);
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenze einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich (für die Restfläche gilt Abs. 4);
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche im Innenbereich (für die Restfläche gilt Abs. 4);
5. die über die sich nach Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4 b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt werden, die Fläche zwischen der ausgebauten Anlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der Hinterkante der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht (für die Restfläche gilt Abs. 4).

(4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die

1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden,

oder

2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 6

Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die gem. § 5 Abs. 3 baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je angefangene 2,20 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 5 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken,
 1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),

- a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
 - g) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert gem. a) – c);
2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 a) bzw. d) - g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 b) bzw. c);
 3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

(4) Der sich aus Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit

1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 7

Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

- (1) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
 1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden 0,5
 2. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - a)a) Waldbestand oder nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - b)b) Nutzung als Grün-, Acker- oder Gartenland 0,0333

- c)c) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) 1,0
 b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
 c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen und landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0
 mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a),
 d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0
 mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt b),
 e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,5
 mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a),
 f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 a)a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,5
 mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss,
 b)b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0
 mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a),
 (2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 6 Abs. 1.

§ 8

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die an mehr als einer Verkehrsanlage anliegen, darf die zur Beitragsbemessung herangezogene Grundfläche die Gesamtgrundstücksfläche nicht übersteigen. Die Beiträge sind prozentual zur Frontlänge der Verkehrsanlage zu erheben.
 (2) Diese Regelung gilt entsprechend für Hinterliegergrundstücke.

§ 9

Abschnittsbildung

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.
 (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 10

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung,
 3. die Fahrbahn,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege,
 6. gemeinsame Geh- und Radwege,
 7. die Parkflächen,
 8. die Beleuchtungsanlagen,
 9. die Oberflächenentwässerung,
 10. unselbständige Grünanlagen
- gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden.

§ 11

Vorausleistung und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen, höchstens jedoch bis zur Höhe von maximal 70 % des für die Maßnahme voraussichtlichen Beitrages, erheben.
 (2) Der Straßenausbaubeitrag kann durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösungsvertrages besteht nicht.

§ 12

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist.
 (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
 (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.9.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
 (4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlicher Feststellung der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
 (5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 13

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

§ 14

Abrechnung der Bachstraße und II. Bauabschnitt Schillerstraße
 Für die bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen Bachstraße und Schillerstraße beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 4 Abs. 2 für die Fahrbahn, die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung jeweils 50 v. H.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen vom 27.09.2001 außer Kraft.

Bestensee, 01.07.2003

Quasdorf
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Ich ordne die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bestensee vom 26.06.2003 im Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee „Bestwiner“ an.

Bestensee, 06.08.2003

Klaus-Dieter Quasdorf
 Bürgermeister

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee	Seite 6
* Verkauf von Brenn- & Kaminholz	Seite 6
* 700 - Jahr - Feier von Bestensee im Jahr 2007	Seite 6
* Bestellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten	Seite 6
* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 7
* Bezugsmöglichkeiten „Der Bestwiner“	Seite 7
* Bürgermeister-Stammtisch	Seite 7
* Bestensee im Internet	Seite 7
* Besuchen Sie unsere Gemeindebibliothek	Seite 7
* Neue Bestensee-Andenken erhältlich	Seite 7

Lokalnachrichten

* Mit Freunden durch das Sutschketal	Seite 8
* Erweiterungsbau für die Grundschule	Seite 9
* Temperaturen um 30° beim 5. Dorffest	Seite 10
* Neues aus dem Kinderdorf	Seite 11
* Ihre Volkssolidarität informiert	Seite 12
* Illustrierte Reise in die Bestenseer Vergangenheit	Seite 13
* Schadstoffsammlung aus Haushalten	Seite 14
* Sarah Prothmann, Sie hat es geschafft!	Seite 14
* Protokolle 2. Bestenseer Seenlauf	Seite 15
* 1. Tour de Pedal am 13. September in Bestensee	Seite 17
* Ergänzung zum Beitrag über den 17. Juni 1953 in ...	Seite 18

Information des Ordnungsamtes

BEKANNTMACHUNG

zur Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee

Der Bereitschaftsdienst ist für folgende Sachverhalte unter der Rufnummer:

0171 8331443 für

- Mitteilungen von Störungen in Baustellenbereichen der öffentlichen Trink- und Abwasserrohrnetzverlegung
- Meldung über das Aufgreifen bzw. die Sichtung von streunenden Hunden
- das Auffinden von Fundtieren
- das Ausstellen von vorläufigen Reisepässen oder Ausweisen in besonderen Fällen

für den **Verwaltungsbereich der Gemeinde Bestensee** zu erreichen. Die Eilzuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr ist hiervon ausgenommen.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass der Bereitschaftsdienst nur für diese Sachverhalte zur Verfügung steht.

Alle weiteren die allgemeine Verwaltung betreffenden Dinge können während der Öffnungs- bzw. Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Bestensee geklärt werden.

Die Notrufnummern der Polizei bzw. des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden der Vollständigkeithalber hier nochmals veröffentlicht:

Polizei 110
Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Schmidt
Ordnungsamtsleiter

Information des Hauptamtes

In der Sitzung im Juni wurde von der Gemeindevertretung die Bestellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten Frau Marianne Probst beschlossen.

Frau Probst ist telefonisch

Tags über unter 030/ 63483-3330 oder 3311
Abends und
am Wochenende 033763 / 61767 zu erreichen.

Der Gewerbeverein Bestensee/Pätz gratuliert

allen Geschäftsinhabern des Marktes in der Hauptstraße 45 recht herzlich zu ihrem 5-jährigen Jubiläum. Jeder ist bemüht, zur Gestaltung des Standortes Bestensee das Beste zu tun und das ist gut so. Die Aufgabe des Gewerbevereins besteht u. a. im Suchen von Gemeinsamkeiten und diese auszubauen und zu pflegen.

So unterstützt der Gewerbeverein den Markt in der Ausgestaltung zur Weihnachtszeit durch das Aufstellen der Tanne. Nochmals Glückwunsch an alle Gewerbetreibende und weiterhin gute Zusammenarbeit.
Peter Neumann
Vorsitzender Gewerbeverein

BAUAMT informiert

Verkauf von Kamin- und Brennholz

Von der Gemeinde Bestensee kann gespaltenes Kamin- bzw. Brennholz käuflich erworben werden.

Eine Gitterbox in der Größenordnung von ca. 1,2 m³ kostet 15,- €. Der Betrag ist vor Abholung vom Bauhof in der Kasse zu den Kassenöffnungszeiten zu entrichten. Die Quittung ist dem Bauhofleiter bei Abholung vorzulegen.

Kassenöffnungszeiten:

- Die 09.00-12.00 Uhr; 13.00-18.00 Uhr
- Mi 13.00-15.30 Uhr
- Do 09.00-12.00 Uhr; 13.00-15.30 Uhr
- Fr. 09.00-10.00 Uhr; 12.00-13.00 Uhr

Telefonische Terminabsprachen zur Abholung können im Bauhof unter der Telefon-Nr.: 66558 getroffen werden.

Fischer

Bauamtsleiter

700 - Jahr - Feier von Bestensee im Jahr 2007

Wie es sich gehört werden wir in 4 Jahren dieses Jubiläum gebührend feiern. Für die 700-Jahr-Feier im Jahr 2007 ist bereits ein **Spendenkonto** eingerichtet worden. Wer die Ausrichtung der geplanten Festveranstaltungen zu diesem Jubiläum unterstützen möchte, kann die Spendensumme ab sofort auf das Konto des Gemeindeamtes Bestensee überweisen:

Sparkasse Dahme-Spreewald
Kto. Nr. 210 1300 934
BLZ 16050888
Zahlungsgrund: 700-Jahr-Feier

Zur Vorbereitung der 700-Jahr-Feier werden Zeitzeugen gesucht, die Interessantes für Bestensee aus früheren Leben berichten können. Ebenso werden alte Filmaufnahmen gesucht.

Wer so etwa noch hat und uns für eine Kopie zur Verfügung stellen würde, melde sich bitte beim

- Gemeindeamt Bestensee/Hauptamt Frau Pichl/Tel. 998-43
- oder beim Ortschronisten Wolfgang Purann/Tel. 20977

Das Gemeindeamt gratuliert im September

Frau Ingeborg Krüger
 Frau Thea Beer
 Frau Frieda Mihliß
 Frau Martha Scholz
 Herrn Günther Mehliß
 Frau Elisabeth Seehafer
 Frau Magdalena Schneider
 Frau Käthe Ströse
 Frau Lisbeth Gallus
 Herrn Benno Rehling
 Frau Gertrud Heinze
 Herrn Rudolf Sillig
 Frau Erika Schneider
 Herrn Willy Braun
 Frau Dorothea Hickstein
 Herrn Erich Preisler
 Frau Hildegard Scholz
 Frau Gertraud Staedt
 Herrn Günter Döring
 Frau Annemarie Krüger-Heintzmann



zum 75. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

**Besuchen Sie unsere
 Gemeindebibliothek**

in der Paul-Gerhardt-Straße 4-8

Sie hat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

montags 16.00 – 19.00 Uhr
 freitags 16.00 – 19.00 Uhr
 samstags 9.00 – 12.00 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63105.

**NEU: Jetzt auch Video's ausleihbar!
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



Bezugsmöglichkeiten „Der Bestwiner“

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner sowie Zweitwohnsitzsteuerzahler im Gemeindeamt Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Hauptamt während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Die Verteilung des Amtsblattes an die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner erfolgt je nach Möglichkeit. Alle anderen können das Amtsblatt gegen Entgelt ebenfalls im Gemeindeamt erhalten. Es kann auch gegen Erstattung von Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen. *Hauptamt*

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider. Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.

**Hiermit laden wir alle interessierten
 Bürgerinnen und Bürger ein zum:**

Bürgermeister-Stammtisch

Wann? Montag, d. 08. September 2003
 um 19.00 Uhr

Wo? Gaststätte „Seeblick“
 Am Hintersee 55

Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegengenommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.

Gemeindeamt Bestensee

Fotos von Bestensee im Hauptamt erhältlich !!!

Im Hauptamt des Gemeindeamtes können Fotografien vom Ort im Format 30 x 42 käuflich erworben werden. Auf den Fotos sind die reizvolle Landschaft und markante Ortsansichten festgehalten. Typische Aufnahmen der Seen- und waldrreichen Gegend sowie Schule, Kita, Straßen und andere markante Gebäude von Bestensee kann man ab sofort hier kaufen:

**Gemeindeamt Bestensee Hauptamt
 Eichhornstraße 4-5 • 15741 Bestensee**

Das Gemeindeamt Bestensee informiert:

Das Gemeindeamt Bestensee stellt den zum Verwaltungsgebäude gehörenden Saal für verschiedenste öffentliche Veranstaltungen, Präsentationen und Ausstellungen zur Verfügung. Über Einzelheiten informiert die Hauptamtsleiterin Frau Hinzpeter, die unter der

Tel. Nr. 033763/998-42 zu erreichen ist.

Das Hauptamt informiert:

Folgende Bestensee-Andenken sind im Hauptamt oder Tourismusbüro des Gemeindeamtes erhältlich:

NEU: CD-Rom vom 5. Skater Event	Stück 7,00 €
NEU: Kalender 2004 BESTENSEE-PRZEMET	Stück 7,50 €
Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Wimpel	Stück 2,50 €
CD-Rom von Bestensee	Stück 5,11 €
Schlüsselanhänger mit Wappen	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber mit Bestensee-Wappen	Stück 1,00 €
Aufkleber Bestensee-Umriss	Stück 1,00 €

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:
 Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Mit Freunden durch das Sutschketal

Bestensee. Beim 13. Treffen der Bestenseer Siedlerfreunde mit ihren Partnern des Kleingartenvereins „Am Siebenbach“ aus Havixbeck (vom 25. - 27. Juli) galt es, gemeinsam ein Kleinod unserer schönen Heimat kennen zu lernen.

Nach gemütlichen Stunden in den Gärten der Gastgeber am ersten Tag, stand am Sonnabend eine Wanderung durch das Naturschutzgebiet „Sutschketal“ im Programm. Nach dem Treffen unter der großen Kastanie im Ortszentrum, die als junger Baum schon zur Zeit Friedrich des Großen (1740-1756) vorhanden war, lud Herr Pfarrer

inzwischen Durstigen mit frischen Getränken.

Die beim Laufen geführten anregenden Gespräche über die Natur, den Häuserbau in Krummensee und Vergleiche zwischen Havixbeck und Bestensee, setzten sich bei der Mittagsrast im Landgasthof Gervais sowie bei der Besichtigung der neuen Häuser am Luchweg fort. Nachmittags trafen sich die Gäste mit über fünfzig Siedlerfreunden

Siedlerverein im Ortsgeschehen hervor. Wolfgang Krüger, Geschäftsführer des Kreisverbandes der Garten- und Siedlerfreunde zeichnete Gerd Banneke, Franz Strohmeyer und Birgit Heying aus Havixbeck sowie drei Siedlerfreunde aus Bestensee mit der Ehrennadel des Verbandes aus. Heidi Jörke und Gerda Schulz präsentierten eine reichlich gefüllte Tombola. Den Hauptpreis ein Fahrrad, gespendet von der Familie Posselt, gewann Ursula Kosbab aus Havixbeck. Sie ließ dieses zu Gunsten des Siedlervereins „amerikanisch versteigern“. Neue Gewinnerin die 10-jährige Christina aus Havixbeck, die großzügig auf ihren Preis verzichtete

und das Fahrrad dem 10-jährigen Benny aus Bestensee schenkte. Beweise einer echten Freundschaft zwischen beiden Vereinen.

Ein kultureller Höhepunkt war eine repräsentative Tanzschau mit modernen Tänzen durch Janin Kasper. Mit der Brandenburg-Hymne begannen lustige Rundgesänge vor der abendlichen Kulisse des Pätzer Vordersees.

Zum Abschied der Havixbecker Freunde am Sonntag versammelten sich nochmals über dreißig Siedlerfreunde an dem herrlichen See.

Familie Schick verwöhnte alle mit Thüringer Würsten und Steaks vom Grill.

Der Vorsitzende des Gartenvereins „Am Siebenbach“, Gerd Bannecke erwartet, das im Sommer 2004 mindestens 20 Siedlerfreunde die Reise nach Havixbeck antreten. *Text und Fotos O. Wunderwelt*



Am Sutschke-See lauschten die Wanderer der Sage vom Teufel, der Tal pflügte.

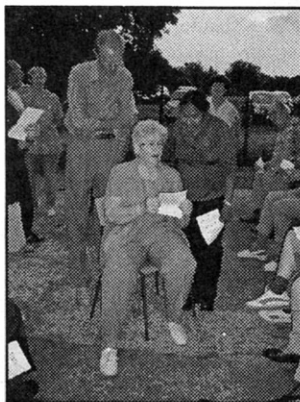
Ruff die 16 Havixbecker Gäste mit ihren Bestenseer Siedlerfreunden in die historische Dorfkirche ein. Mit Dokumenten und Sagen über die Entwicklung des Ortes und der 628 Jahre alten Kirche fesselte der Pfarrer seine Zuhörer.

Franz Strohmeyer aus Havixbeck interessierte sich dabei besonders für die Entwicklung der Kirchengemeinde und ihrer Rolle im heutigen Ortsleben.

Die Wanderung führte dann unterhalb des Mühlenberges direkt ins Tal zum 10m tiefen Sutschke-See, dem Paddenpfuhl. Anhand der umfangreichen Forschungsunterlagen unseres alten Dorfchronisten Harry Schäffer, erhielten die Wanderfreunde interessante Einblicke in das Wirken der vor ca. 600 000 Jahren tätigen Gletscher und Geröllmassen auf die Landschaft. Über die Sage mit dem Teufel, der mit seiner Großmutter das Tal pflügte und das Leben eines Einsiedlers nach dem 1. Weltkrieg, dem „Borstenkönig“, amüsierten sich die „Pilger“ besonders. In Krummensee, zur Halbzeit, überraschte Günter Schulz die

im Anglerheim am Pätzer Vordersee zum traditionellen Rosenbaumfest. Die von den Siedlern gespendeten zahlreichen Kuchen und Salate sowie das Gastgeschenk mit westfälischen Würsten und Getränken mundeten allen.

Bürgermeister Klaus-Dieter Quasendorf, der die Gäste aus der Partnergemeinde herzlich begrüßte, hub die gute Zusammenarbeit mit dem



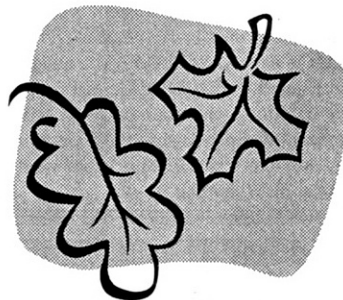
Gerd Sanneke und Sonja Bredow stimmen die Brandenburg-Hymne an.



Bestenseer Siedler und Havixbecker Hobbygärtner freundschaftlich vereint.

HERBSTBALL

Die Gemeinde lädt ein zum Tanz



Am Donnerstag, den 2. Oktober

Um 20.00 Uhr in die Mensa, Schule August – Bebel – Platz.
Musikalische Umrahmung mit Dietmar Jung und Showeinlagen
Kartenvorverkauf : Gemeindeamt Zimmer 17 (Fr. Pichl)
Komma 10
Kinderland I. Gester
Tankstelle M. Fiedler

Eintritt:
5 Euro

Ausgangssituation:

Das Gebäude der Grundschule in der Waldstraße ist zu klein. Die ersten und zweiten Klassen mussten daher in der ehemaligen Kita in der Waldstraße untergebracht werden. Durch den jetzt durchgeführten Aus- und Neubau am Standort der

Erweiterungsbau für die Grundschule

Neubau der Klassenräume und der Mensa beträgt 808 T€. Das Vorhaben wird durch den Landkreis Dahme-Spreewald mit 564.800 T€

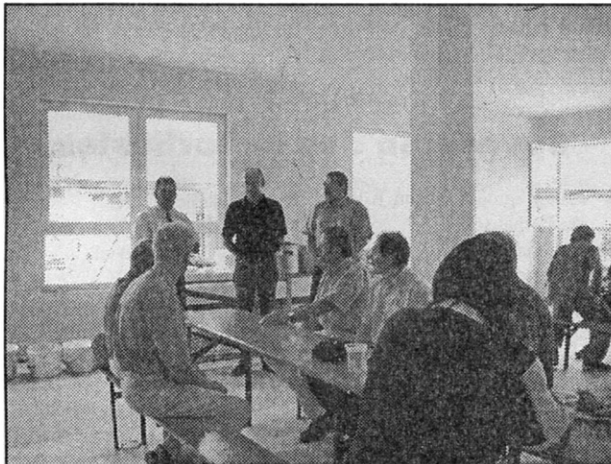
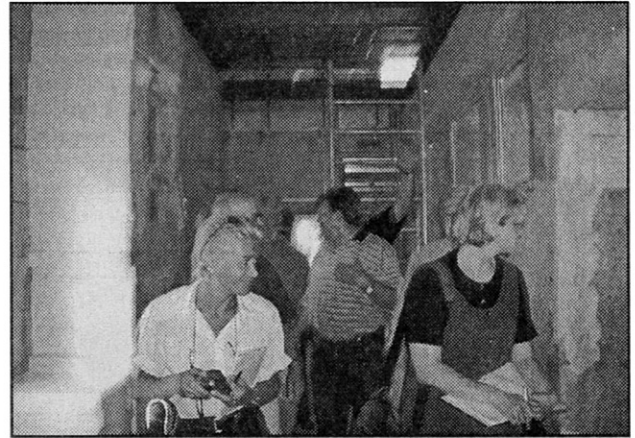
Kosten sparend reagieren. Ein weiterer Vorteil ist die kurze Bauzeit. Baubeginn für die Schulerweiterung war der 16.06.2003 - die Fertigstellung vor Schuljahresbeginn erfolgt am 08.08.2003. Damit kann die Maßnahme in etwas mehr als 2 Monaten vom ersten Spatenstich bis zum Bezug realisiert werden. Nach öffentlicher Ausschreibung wurde die Firma MBM, mit ihrer Niederlassung in Mittenwalde, mit

der Ausführung beauftragt. Die Gründungs- und Stahlbauarbeiten konnten an die Firma LTS Halbe vergeben werden. In die Realisierung konnten weiterhin ortsansässige Gewerke, wie die Fa. Gas NEUMANN im Sanitär- und Heizungsbereich, die Fa. Elektro Krüger für die Elektroarbeiten, der Malerbetrieb Höpfe und für Bodenbelagsarbeiten die Fa. Voigt sowie die Fa. Schützbau mit eingebunden werden. Mit der Planung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Krienitz aus Schulzendorf beauftragt. *Bauamt*



Gesamtschule kann der Unterricht am 18.08.2003 für die ersten und zweiten Klassen in 7 neuen Klassenräumen aufgenommen werden. Damit können 120 Schülerinnen und Schüler in den neuen Klassenräumen den Unterricht aufnehmen. Zusätzlich wird am Schulstandort in der Reuterstraße mit Schuljahresbeginn eine Mensa mit 90 Plätzen zur Verfügung stehen. Die Investitionssumme für den

aus GFG-Mitteln gefördert. 242 T€ bringt die Gemeinde Bestensee auf Eigenanteil auf. Der Erweiterungsbau wird in Stahlmodulbauweise errichtet. Ein vorhandener Plattenbau kann durch diese Bauweise integriert und überbaut werden. Die gewählte Technologie ermöglicht perspektivisch eine Erweiterung um 4 Klassenräume. Damit kann die Gemeinde Bestensee zukünftig auf Bedarfsentwicklungen im Schulbereich



Bestenseer Veranstaltungskalender 2003	
06.09.03	Bürgermeister - Pokalangeln
08.09.03, 19.00 Uhr	Bürgermeisterstammtisch in der Gaststätte "Seeblick", Hintersiedlung
12.+13.09.03	Oktoberfest im Festzelt am Sutschketal
13.09.03 10.00 Uhr	1. Tour de Pedal - Radsport-Event in Bestensee
17.09.03 19.00 Uhr	Dia-Show & Ausstellung des Ortschronisten Wolfgang Purann im Saal des Gemeindeamtes Bestensee
27.09.03 15.00-18.00 Uhr	Kinderfest im Kinderdorf unter dem Motto „Clownland“
02.10.03	Herbstball
03.10.03	Festsitzung zum Tag der Deutschen Einheit
11.11.03	Lampionumzug zum Sankt Martinstag
22.11.03	Workshop des Vereins für Kreative Freizeitgestaltung
05.12.03 20 Uhr	Buntes „Klavierkonzert“ im Saal des Rathauses, Eichhornstr. - 4-5
14.12.03	10. Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins

Kultur - Karte im Gemeindeamt erhältlich !

Ein Museums-, Kultur-, Kirchen und Gedenkstättenführer des Landkreises Dahme Spreewald kann im Gemeindeamt Bestensee zu den Sprechzeiten für 1,30 Euro käuflich erworben werden.

Das 5. Dorffest stand ganz im Zeichen der Vereine. Ob Siedlerverein, Schützenverein, Fußballer, Männergesangverein, Kreativverein, Feuerwehr, mehrere Angelvereine, die Landkost – Ei und andere Gewerbetreibende präsentierten sich auf dem Fest.

Am Freitag konnte nach Disco Klängen der 80er Jahre im Festzelt am Sutschke Tal so richtig abgetanzt werden.

Am Sonnabend eröffnete der Bürgermeister Herr Quasdorf das Fest. Es stand im Zeichen eines hervorragenden Musikprogramms mit Gästen aus unserer polnischen Partnergemeinde Przemet. 75 Musiker, Tänzer und eine Singegruppe präsentierten ein abwechslungsreiches Programm. Aber auch das Trio „Die Drei D's“, alle heißen mit Vornamen Dieter, zeigten gute Live Musik.

Die Bürgermeister Wette gewann knapp der Bürgermeister. Der Vorsitzende des Vereinsrings Eddy Fischer hatte gewettet das er es

Temperaturen um 30° beim 5. Dorffest

schaft, mindestens 20 Harley Davidson Biker vor die Bühne zu bekommen.

Bei 19 Maschinen endete das herrliche Motorrad Geräusch.

Gegen 17.30 Uhr verteilte Joachim Hüber und Gerd Radtke die vielen Preise an die Petri – Jünger. Prämiert wurde der längste, -der größte, -der schwerste,- Fisch und vieles mehr.

Die Kinder und die Damen des Zeuthener Carnevals Club zeigten anschließend ihr Können.

Am Abend wurde dann das Tanzbein bei Musik der „Sheriff – Band“ geschwungen. Für die Moderation sorgte wie in jedem Jahr Lothar Voigt von Konzept 2000 der auch das Jubiläumsfeuerwerk abfeuerte. Wir hatten auch Gäste aus Havixbeck eingeladen, die sich zusammen in einem Stand mit den polnischen Gästen und der

Bestenseer Verwaltung, präsentierten. Kiepen – Karl (Klaus Wiethaup) und Hubert Sagemüller stellten die Region rings um Havixbeck den Gästen vor.

Am Sonntag gab es noch einen Frühschoppen mit den Bestenseer

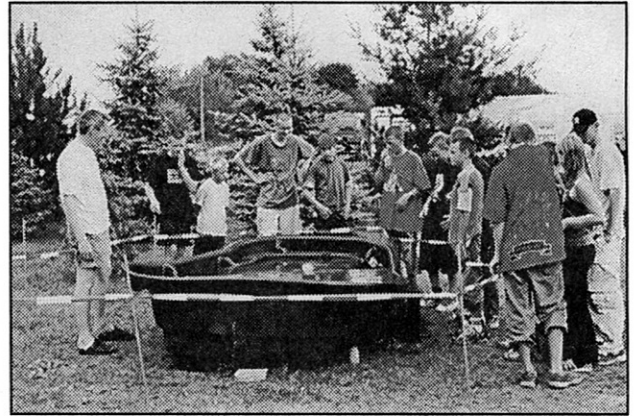
Gesangverein und den Tröbitzer Blasmusikanten.

Der Bürgermeister und der Vereinsring sagen danke an alle Beteiligten.

Durch die Zusammenarbeit der Vereine und Gewerbetreibenden wird es sicherlich im größer werdenden Bestensee im nächsten Jahr ein Dorffest geben.

I. Fischer/Vors. Vereinsring

Fotos: Rotophot GmbH



Dankesgrüße aus Przemet

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde aus Bestensee,

wir grüßen Sie ganz herzlich aus Przemet. Oft denken wir an unser Treffen vom Anfang August zurück. Der Aufenthalt bei Ihnen während des Dorffestes hat uns sehr gefallen, und wir konnten uns bei Ihnen sehr gut amüsieren.

Mit der schönen Zeit in Bestensee und den Auftritten sind besonders die Kinder sehr zufrieden.

Wir möchten uns bei Ihnen für die Einladung zu Ihrem Dorffest ganz herzlich bedanken. Wir hoffen, uns mal bei Ihnen erkenntlich zu zeigen, und Sie bei uns, in Przemet, begrüßen zu können.

Für Ihre Gastfreundschaft bedanken wir uns noch einmal und grüßen Sie ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der ganzen Delegation

Dorota Gorzelnik

Sponsoren des 5. Dorffestes

- e.dis Regionalzentrum Königs Wusterhausen
- Komma 10
- Hotel, Restaurant „ Am Sutschke-Tal“
- Rotophot GmbH
- Verein „Kreative Freizeitgestaltung“
- Heidi's Mini-Shop
- Druckerei Fröhlich
- Workshop, Uwe Theek
- Gas Neumann
- Tankstelle Fiedler
- Märkischer Anglerhof
- HELA Phonomöbel
- Imker, Kurt Kohl
- Andreas Schmidt GmbH Pätz, Elektro-Heizung-Sanitär
- Frisörsalon Heide
- Gärtnerei Koch
- Getränkehandel H. Pöschk
- Autoteile Kollbatz
- Distributa Wildau
- Druckerei Schneider



GAS Neumann

Ihr Partner
für Erd & Flüssiggas

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10

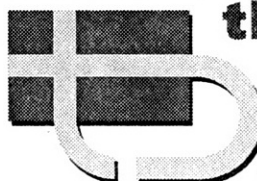
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11

www.Gas-Neumann.de

VOLVO

Vertragshändler in Königs Wusterhausen

☎ 033 75 / 29 03 80



thomas bredow

Stimmt!
www.ahbredow.de

☺☺☺ Neues aus dem Kinderdorf ☺☺☺

11 Jahre Kinderdorf Großes Kinderfest im September '03 Einladung



Hallo, liebe Kinder, Eltern, Großeltern und alle, die gern zu uns kommen!

Seid herzlich eingeladen zu unserem alljährlichen öffentlichen Kinderfest. Willkommen sind alle, auch Kinder, die nicht unsere Einrichtung besuchen.

Am Samstag, d. 27.09.03 erwartet euch in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr das „Clownland“.

Achtung! Einlass ist in diesem Jahr bereits 14.45 Uhr zum Plätzeinnehmen im Musiktheater. Um 15.00 Uhr begrüßen euch die Clowns Dudel - Lumpi und Dudeline mit Hits zum Tanzen und Rumhopsen, Gags und Blödelein für die ganze Familie.

Danach geht es weiter mit vielen

lustigen Spielen, tollen Preisen, kreativen Bastelständen, Schminken mit Porträtfotos, Gipsmalerei, Glücksrad drehen, Spielwiese für unsere Jüngsten, Ponyreiten, Feuerwehrauto besichtigen, Armbrustschießen und Tanzdarbietungen der Tanzschule Kolibri.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Es gibt

Waffeln, Kuchen, Kaffee und Rostbratwürste.

Kommt am besten gleich mit Clownkostüm und erlebt mit uns einen tollen Nachmittag.

Ilona Heiland i. N. des Kinderdorf - Teams.



Danke sagt die Gruppe 4!

Am 15.07.03 bei besonders schönem Wetter und warmen Temperaturen hatten wir Kinder der Gruppe 4 einen anstrengenden Wandertag vor uns.

Wir wollten unsere Elina und ihren Garten besuchen, um mit ihr einen gemeinsamen Spieltag zu erleben. Kurz vor dem Ziel hatten Elina und ihre Mutti Luftballons angebunden um uns den Weg zu weisen. Als wir ankamen stärkten wir uns erst einmal aus unseren Rucksäcken. Dann ging es los, mit viel Spaß und Spiel und Baden. Zum Schluss gab es noch ein leckeres Eis, welches von Elinas Mama spendiert wurde.

Ab 14.00 Uhr wurden wir dann von unserem Hausmeister mit dem Kinderdorfbus abgeholt und wir kamen ziemlich müde im Kinderdorf an. Es war ein schöner Wandertag, auch aus der Sicht von Vanessa Sonnenbergs Mutti, die diesen Tag miterleben durfte.
Die Erzieherinnen Heidi und Heike



Ein Dankeschön zur Verschönerung der Außenanlagen

geht an die Gärtnerei Koch die uns wunderschöne Schalenpflanzen sponsorte.

Willi, Michelle, Justin und Eugen helfen ihrer Erzieherin Angelika Wienke beim Bepflanzen unserer zahlreichen Blumenschalen.



und an die Mitglieder der „Siedlersparte 1949 e. V.“ Sie bepflanzen uns mit gärtnerischem Geschick Gruppenbeete mit eigenen Stecklingen und Jungpflanzen,

lockerten den Boden und befreiten die vorhandenen Pflanzen vom Unkraut.



Danke schön!

Wer will fleißige Muttis und Vatis sehn? Der muss nur ins Kinderdorf gehen! Garderoben und Schränke waren uns zu schwer, deshalb kamen Vatis her. Mit vielen großen Kisten sah man eine Mutti flitzen. Gemeinsam haben wir alles schnell geschafft.

Wir sagen Danke: Fam. Jacob, Frau Linzke, Robert Erlen und Fam. Franke.

Die Kinder der neuen Gruppe 14 Frau Reckling und Frau Erlen



Selbst bei großer Hitze und jeder Menge Arbeit gab es noch viel Spaß. Herr Posselt, Herr Wunderwelt, Herr Schulz, Frau Kasper, Frau Jörke und Herr Benthien. (v.l.n.r.)

Ihre Volkssolidarität informiert:



Ein toller Monat Juli liegt hinter uns. Organisiert durch die DHT Königs Wusterhausen unternahmen wir 3 Tagesausflüge mit spitzenmäßiger Beteiligung.

Auf besonderen Wunsch unserer Senioren ging es am 4. Juli 2003 zur IGA nach Rostock. Durch die DHT wurde das Busunternehmen Palm aus Halbe mit dem netten Fahrer Jürgen vertraglich gebunden. So fuhren wir zu einer für Rentner unchristlichen Zeit bereits um 6.00 Uhr in Richtung Rostock.

Nach einer kurzen „Kaffee-weg-bring-Pause“ erreichten wir gegen 10 Uhr den Busparkplatz der IGA. Per Fähre ging es über die Warnow direkt zum „Wassereingang“. Schon die Überfahrt war herrlich und voller Spannung erwarteten wir die so groß angepriesene Blumen und Gartenausstellung. Am Wasser entlang bummelten wir den direkten Weg zu den schwimmenden Gärten. Na toll, so die Eindrücke Aller. Die Internationale Beteiligung der Aussteller, sei es Polen, Ungarn, Indonesien und, und, und... war einfach umwerfend. Die Blumenhalle erfüllte den Traum der Orchideenfreunde. Mit der Seilbahn konnte man das Gelände von oben genießen. Mir blieb leider die Zeit dazu nicht, aber das hole ich im August nach.

Alle Teilnehmer waren begeistert, trotz aller Anstrengung und fanden, so wie ich, die Zeit war viel zu kurz um alles zu erkunden. Am 10.07.2003 fuhren wir nach Meißen, diesmal mit dem Busunternehmen Lange aus Prieros und dem Uwe als Fahrer. In Meißen angekommen bewunderten wir die schöne Lage der Stadt. Weinberge und eine romantische Elblandschaft umgeben die historische Altstadt. Hoch über dem Fluss thronen die spätgotische Albrechtsburg und der gotische Dom. Ein Highlight ist die berühmte Porzellanmanufaktur, welche natürlich Inhalt unseres Programms war. In der Schauhalle des Museums konnten wir mehr als

3000 Ausstellungsstücke bewundern und den Porzellanherstellern in verschiedenen Arbeitsräumen über die Schulter schauen. Es war einfach schön, alles anzusehen.

Doch noch ein paar Worte zu der schönen, von Weitem, anzusehenden Stadt. Ich hatte einen Termin bei unserem Bürgermeister, Herrn Quasdorf. Er erzählte mir von der Bestenseer Hilfsaktion für die vom Hochwasser geschädigte Stadt. Erst jetzt konnte ich den Teilnehmern

erklären, dass Helfen gar nicht so einfach ist (der Bestwiner bzw. andere Medien haben Details erläutert). Ich möchte auch nicht weiter darauf eingehen, doch etwas muss ich noch loswerden. Ich habe lange nicht so eine desolade Stadt gesehen. Es liegt nicht nur am Hochwasser - sie wird einfach leer gewohnt - Schade!

Den Abschluss dieser Tagesfahrt bildete der Besuch der Moritzburg. Da kam wieder Freude auf. Nach einer Besichtigung bzw. Kremserfahrt stärkten sich alle bei Kaffee, Kuchen oder Eis. Dann ging es zurück nach Hause.

Nach den vorangegangenen etwas traurigen Sätzen kommt nun „Leben in die Bude“.

Auf zum Gurkenfest nach Leipe. Der nette Fahrer Jürgen vom Busunternehmen Palm sammelte uns ein und los ging es über die Dörfer in Richtung Burg zur „Pohlenschenke“. Begrüßt durch die Gurkenköniginnen 2002 und 2003 mit verschiedenen Gurkenhäppchen nahmen wir im schattigen Garten unsere Plätze ein.

Ein wunderbares Mittagessen (4-Gang-Menü, wobei der 4. Gang nicht der schmackhafteste war, aber der schönste - Absacker Gurkenschnaps) ließen wir uns genüsslich munden. Beim Eintreffen bekam jeder einen Quiz-Bogen mit 30 Fragen über den Spreewald mit seinen Gurken. Während der Auswertung wurden wir mit Blasmusik, die zum Tanz aufforderte, und Erläuterun-

gen zu Trachten im Spreewald sowie Themen rund um die Gurke“ unterhalten. Zum Schluss wurde aus allen Fragebögen die Gurkenkönigin bzw. -König ausgewählt. Ca. 275 Teilnehmer gaben ihre Entscheidung ab. Zwei aus unserer Gruppe (na toll!) kamen in die engere Wahl. Nach einem „Stechen“ - 3 Damen und 3 Herren - bekam Herr Marquardt einen Spreewälder Gurkensack gefüllt mit einigen Schmackerln und seine Majestä - König Werner Treichel wurde mit allem Schnick-Schnack gekürt. Wir alle jubelten. Die Stimmung war super.

So ausgelassen ging es dann zur 2-stündigen Kahnfahrt, mit Kaffee

und Kuchen an Bord. Unser Fahrmann lies den Kahn anständig schaukeln, nachdem sein Kiste „Spreewaldbitter“ alle war.

Allen Teilnehmern hat es super gefallen und wir warten gespannt auf die nächsten Ausflüge, die hoffentlich wieder bei so herrlichem Wetter stattfinden.

Hier noch einmal die Termine.
- 04.09.2003 Generalprobe der Hengstparade in Neustadt/Dosse
- 10.09.2003 Harzrundfahrt mit Führung durch die Stadt Goslar.
Besuch der Oker-Tal-Sperre
Teilnahmemeldung an Elvira Guhn, Tel. "033763/61777

Elvira Guhn

Der Seniorenbeirat informiert:

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am **Mittwoch, dem 10. September 2003 um 15.00 Uhr** im Gemeindesaal, Eichhornstr. 4-5 statt. Gäste sind sehr herzlich willkommen.

Die nächste **Bowlingveranstaltung** ist erst am **Montag, 22. September 2003 um 14.00 Uhr** im Bowlingtreff in der Königs-Wusterhausener-Straße.

Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung



Beratung Montag - Freitag 14 - 18 Uhr

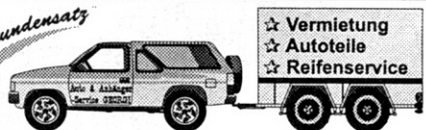
Nachhilfe mit System **STUDIENKREIS**

KW, Berliner Straße 20a
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de

Auto & Anhänger-Service

Inh. B. Georgi - KFZ-Meisterbetrieb



- ☆ Preiswerter Kfz.-Sofortservice
- ☆ Unfallinstands. - Ersatzwagen **schnell & fachgerecht**
- ☆ Anhängerkupplungen zu Sonderpreisen
- ☆ Anhängerverkauf & Service, z.B. Anssem 1300 kg mit Reling, Klappe hint.+vorn, Stahl/Alu = Qualität, die überzeugt; **nur 1350,- €**
- ☆ Hauptuntersuchung (HU), AU
- ☆ KlimaanlageService
- ☆ **Neu:** Ersatzteile & Zubehör innerhalb 12/24 h

15749 Ragow • Gartenstr. 35

Tel.: (03 37 64) 2 05 89 / 2 15 53 • Fax: 2 15 52

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

oder faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55



Galerie im Amt
Eichhornstr. 4-5
15741 Bestensee

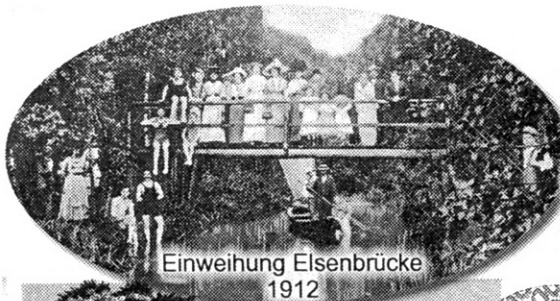


Illustrierte Reise in die Bestenseer Vergangenheit

3. Folge, neue Bilddokumente ab 1899 und handschriftliche Original-Kopien aus den letzten Jahrhunderten mit lesbarer Übersetzung, Groß Besten, Klein Besten und Pätz betreffend

Aufgearbeitet und dokumentiert vom Ortschronisten Wolfgang Purann, mit freundlicher Unterstützung zahlreicher Bestenseer und Nicht-Bestenseer Bürger

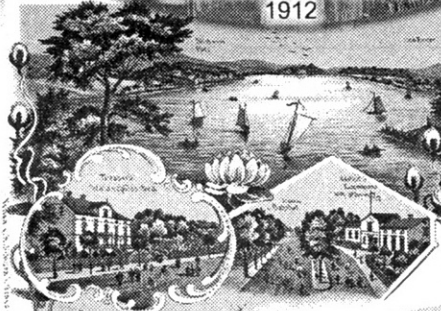
Einladung zur Ausstellung
Mittwoch, 17. September, 19:00 Uhr
Mit computergestützter Dia-Show zur Eröffnungsveranstaltung



Einweihung Eisenbrücke
1912



Kinderfest Klein Besten
1910



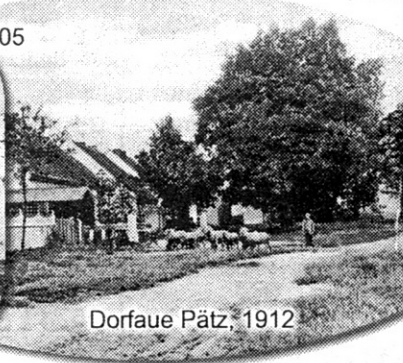
Rünzel's Waldheim, ca. 1905



GRUSS
VON
GROSS-BESTEN.
1902



Strandbad Todnitzsee
ca. 1927



Dorfaue Pätz, 1912



Kirche
1899

Schadstoffsammlung aus Haushalten

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!

LEPKOJUS SONDERMÜLL SAMMELT IM AUFTRAG DES LANDKREISES DIE SCHADSTOFFE AUS HAUSHALTEN, UM SIE EINER UMWELTGERECHTEN ENTSORGUNG ZUZUFÜHREN. DIESE SCHADSTOFFSAMMLUNG WIRD REGELMÄßIG WIEDERHOLT, DESHALB SOLLTE DIE ABGABE AUF HAUSHALTSÜBLICHE MENGEN BEGRENZT BLEIBEN.

DIE SCHADSTOFFSAMMLUNG FINDET STATT:

Datum: 19.09.2003

Ort: Bestensee

Standort: Bahnhofsvorplatz

Zeit: 16.30 - 19.00 Uhr

Gesammelt werden die nachfolgend aufgeführten Schadstoffe aus Haushalten:

Abbeizmittel, Ablauger, Abflußreiniger, Altfette-mineralöhlhaltig, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bitumen, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energie-Sparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbreste, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogen-Lampen, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, Spraydosen (Pflanzenschutzmittel, Farbreste, ölhaltig), Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Unterbodenschutzmittel, Verdüner, Wachse, Waschbenzin

IN DEN SCHADSTOFFEN BEFINDEN SICH SUBSTANZEN, DIE FÜR MENSCHEN UND NATUR GEFÄHRLICH WERDEN KÖNNEN. BESONDERS KINDER ERKENNEN DIESE GEFÄHR OFT NICHT.

BITTE STELLEN SIE KEINE SCHADSTOFFE UNBEAUFICHTIGT VOR ODER NACH DEM ABGABETERMIN AB, SONDERN ÜBERGEBEN SIE DIESE DIREKT UNSEREM MITARBEITER. VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an!

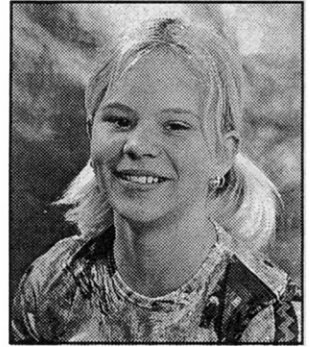
Telefon: 030/ 35 18 29 77 - Frau Hartenstein

Sarah Prothmann, Sie hat es geschafft.

Seit dem 17. August geht Sie auf die Elite Schule in Potsdam.

Durch gute schulische Leistungen und sehr gute sportliche Leistungen schaffte Sie die Aufnahme in das Olympia Leistungszentrum Potsdam.

Sie erzielte gute läuferische Leistungen u.a. beim Brandenburg - Cup, bei der LDS - Bestenerrmittlung, der Landesmeisterschaft und beim 10. Königs Wusterhausener Meeting belegte Sie über 3000 m in der Altersklasse W 12 den 1. Platz. Wir wünschen



Ihr für die nächsten Jahre viel Erfolg. Sie wird weiter starten für die VSG Bestensee

Vors. Vereinsring
Ingo Fischer

Selbstverteidigung / Kampfsport (SEVEKA)



Die Selbstverteidigungs- und Kampfsport-schule Zeesen / Bestensee e.V. hat jetzt einige Trainingsplätze in der Jugendgruppe (11 - 14 Jahre) zur Verfügung, da gleich mehrere Mitglieder schrittweise in die Erwachsenengruppen wechseln.

Trainiert wird jeweils Donnerstags in der Sporthalle der Gesamtschule Bestensee, Goethestraße von 17.30 - 19.30 Uhr. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Für das Probetraining (4 mal) in den regulären Trainingszeiten werden als Trainingskleidung lediglich T-Shirt und lange Sport-hose (ohne Reisverschlüsse) und leichte Hallensportschuhe empfohlen.

Eine Anmeldung zum Probetraining ist nicht notwendig. Es reicht, 15 Minuten vor Trainingsbeginn in der Trainingsstätte zu sein und sich kurz beim Trainer vorzustellen. Weitere Infos unter 03375 -920277 oder auf der Internet-Präsenz www.seveka.de.

Italienische Spezialitäten
Primavera
Italienische Spezialitäten aus der Frischetheke

- Parmaschinken
- Salami
- Mortadella
- Käse
- Oliven

... und ständig im Angebot

- Wein, Grappa
- Olivenöl
- Pasta, Pesto, Espresso
- Geschenkartikel
- Knabberien

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-18 Uhr • Sa 9-12 Uhr
Mi - geschlossen -

MARKTCENTER
➔ Bestensee, Zeesener Str. ➔
Tel.: 03 37 63- 2 12 36

ATIS Müller REAL International
REAL PEOPLE
REAL SOLUTIONS
REAL ESTATE

Attraktives Gewerbegrundstück südlich von Berlin zu verkaufen
Preussenpark
Löwenbrucher Ring 38 • Grundstücksfläche: ca. 3.800 m²
14974 Ludwigsfelde • Kaufpreis: 405.649,-

Weitere Gewerbeflächen und Informationen auf Anfrage:
Müller International Immobilien GmbH
Neues Kranzler Eck • Fuxfürstendamm 22 • 10719 Berlin
Tel. 0 30-8 84 65-0 • Fax 0 30-8 84 65-1 00 • www.atismueller.com

U.S. Bauausführung
Handwerksmeister für Maurer- und Betonbau
Wir lassen Sie nicht im Regen stehen

Uwe Schwanz
Böcklinstr. 19a
15741 Bestensee
Tel./Fax: 033763 - 62230
Handy: 0171 - 8454600
eMail: u.s.bauausfuhrung-bsee@arcor.de

- Bauleitung
- Aufmaßerstellung
- Rohbau- und Betonarbeiten
- Innenausbau / Trockenbau
- Vollwärmeschutzarbeiten
- Reparaturarbeiten am Haus

**Die nächste Ausgabe
erscheint am 24.09.2003**

PROTOKOLL 2. BESTENSEER SEENLAUF

Termin: 22.06.2003, Start: 10:00 Uhr für alle Streckenlängen
 Ort: Turnhalle Gesamtschule Bestensee in der Goethestraße
 Wetter: ca.23°C, leicht bewölkt und trocken
 Strecke: Strecke auf Straße, Feld- und Waldwegen

7,5 km Volkslauf / 57 Teilnehmer

Pokalsieger Frauen: Diana Nerenz/ Männer: Daniel Naumann

Pl. Ges. AK Jg. Name Vorname Verein/Ort LZ

Schülerinnen W13

1 41 W 13 1990 Bauermeiste Anja Kein Verein 0:41

Schülerinnen W14

1 35 W 14 1989 Habermann Annika Kein Verein 0:39
 2 45 W 14 1989 Krause Sandra LC Jüterbog 0:41
 3 52 W 14 1989 Itzeck Helene Stahl Hennigsd. 0:45

Schülerinnen W15

1 42 W 15 1988 Itzeck Miriam Stahl Hennigsd. 0:41

Schüler M15

1 29 M 15 1988 Janiszewski Sebastian Kein Verein 0:37

männliche Jugend A

1 1 M JgA1985 Naumann Daniel LC Cottbus 0:27
 2 4 M JgA1984 Fiedler Marco Stahl Hennigsd. 0:29
 3 22 M JgA1985 Eckstein Björn WSG 81 KWH 0:34

männliche Jugend B

1 8 M JgB1987 Habermann Oliver Kein Verein 0:31

Frauen W20

1 14 W 20 1983 Mattern Caroline WSG 81 KWH 0:33
 2 28 W 20 1982 Rudolph Jeniffa Stahl Hennigsd. 0:37
 3 46 W 20 1977 Franke Adriana Ruderv. Zernsd. 0:41

Männer M20

1 2 M 20 1980 Neubauer Karsten Judo KW 0:28
 2 3 M 20 1980 Richter Mario OSH Dresden 0:28
 3 18 M 20 1980 Ungvari Peter VS Wildau 0:34
 4 32 M 20 1982 Knecht Thomas VS Markgrafp. 0:38
 5 44 M 20 1980 Venske Nico WSG KW 0:41

Frauen W30

1 47 W 30 1972 Wiesner Beate Kein Verein 0:41

Frauen W35

1 12 W 35 1966 Möbius Sylke TSV 62 Prenzlau 0:32
 2 26 W 35 1967 Heinrich Jana Potsdamer LC 0:36
 3 53 W 35 1967 Meyer zu NaBettina Die Kanalratten 0:46

Männer M35

1 5 M 35 1964 Hillebrand Timo LG Initek 0:30
 2 10 M 35 1964 Octmann Peter BSG Bund Bln. 0:32
 3 15 M 35 1964 Hengstenber Oliver Die Kanalratten 0:33
 4 36 M 35 1965 Bunke Heiko 0:39

Frauen W40

1 9 W 40 1960 Nerenz Diana ESV Lok Pots. 0:31
 2 31 W 40 1959 Grewatsch Marlies Ragow 0:38
 3 49 W 40 1961 Gensel Petra LC Jüterbog 0:43
 4 54 W 40 1959 Richter Ines Kein Verein 0:52

Frauen W45

1 20 W 45 1954 Weisener Elke ESV Lok Potsd. 0:34
 2 33 W 45 1958 Walter Christine WSG KW 0:38
 3 40 W 45 1954 Sandau Petra Kein Verein 0:40
 4 43 W 45 1958 Bauermeiste Martina Kein Verein 0:41

Männer M45

1 6 M 45 1958 Falkowski Jörg Oberkrämer 0:31
 2 25 M 45 1955 Werner Jürgen Wünsdorf 0:36

Frauen W50

1 27 W 50 1950 Krüger Sigrid MSV Tripont Frankfurt 0:36
 2 34 W 50 1951 Schmidt Sabine LC Cottbus 0:39

Männer M50

1 7 M 50 1950 Kutlig Ingo ESV Lok Potsd. 0:31
 2 30 M 50 1951 Mühzberg Werner Kein Verein 0:37

Frauen W55

1 51 W 55 1947 Kahmann Ingeborg LG Vetschau 0:44

Männer M55

1 13 M 55 1948 Knecht Ulrich VS Markgrafpieske 0:33
 2 17 M 55 1944 Sarembe Wolfgang LWV Potsdam 0:33

Frauen W60

1 37 W 60 1940 Anders Ingrid Kein Verein 0:39
 2 55 W 60 1942 Kümpling Sigrun WSG KW 0:53

Männer M60

1 11 M 60 1941 Krebs Paul ESV Lok Potsd. 0:32
 2 16 M 60 1942 Peters Karl-Heinz Stahl Hennigsd. 0:33
 3 19 M 60 1941 Wöhler Kl.-Wilhelm ESV Lok Potsd. 0:34
 4 38 M 60 1941 Berndt H.-Herbert Gräbendorf 0:40
 5 39 M 60 1943 Scherler Hans SCC Berlin 0:40
 6 50 M 60 1942 Kutzner Norbert TSG Südost 0:43

Frauen W65

1 56 W 65 1936 Kretschmer Renate WSG 81 KWH 0:56
 2 57 W 65 1935 Kammer Rosmarie WSG 81 KWH 0:56

Männer M65

2 23 M 65 1937 Schmidt Viktor MSV Tripont Frankfurt 0:35
 1 24 M 65 1936 Bauz Heinz Potsdam 0:35
 3 48 M 65 1937 Ziehe Hans Stahl Hennigsd. 0:42

Männer M70

1 21 M 70 1933 Hohmann Leo ESV Lok Potsd. 0:34

16 km Volkslauf / 103 Teilnehmer (84 Männer / 19 Frauen)

Pokalsieger Frauen: Sabine Marré / Männer: Sascha Mokry

Pl. Ges. AK Jg. Name Vorname Verein/Ort LZ

weibliche Jugend B

1 99 W JgB1986 Zacharias Sarah Senzig 1:48:09

Frauen W20

1 51 W 20 1976 Fabincke Dana New Line Potsd. 1:15:54
 2 70 W 20 1978 Zschau Alexandra BSG Fürstenw. 1:21:33
 3 71 W 20 1974 Vogl Kathrin Stahl Hennigsd. 1:22:01
 4 75 W 20 1975 Markgraf Yvonne LLG Luckenw. 1:23:47



Wir finanzieren sofort! KfW-Fördermittel für Anschlusskosten & Modernisierung. Geld zum Kaufen und Bauen. Nach Prüfung auch für Rentner. Kostenlose individuelle Beratung.

im LBS-Büro: Cottbuser Str. 12a • 15711 Königs Wusterhausen

Tägl. 09.30-17.30 Uhr,

Tel.: 03375 / 29 53 93

Männer M20

1	1	M 20	1975	Mokry	Sascha	Potsdamer LC	0:56:33
2	2	M 20	1975	Karbe	Christian	SV Blau-Weiß Dahlewitz	0:58:09
3	7	M 20	1976	Müller	Andreas	LC Cottbus	1:02:52
4	29	M 20	1974	Sange	Torsten	VS Blankenfelde	1:09:03
5	33	M 20	1983	Hansche	Stephan	WSG 81 KWh	1:09:30
6	80	M 20	1980	Hampel	Steffen	Kein Verein	1:25:42
7	95	M 20	1979	Schulze	Danny	Blankenfelde	1:37:30
8	97	M 20	1977	Filipp	Cornelius	Berlin	1:40:05

Frauen W30

1	87	W 30	1969	Schulz	Silke	Diepensee	1:30:33
---	----	------	------	--------	-------	-----------	---------

Männer M30

1	4	M 30	1972	Skeries	Frank	BSG Fürstenw.	0:59:32
2	5	M 30	1970	Bublak	Raymond	WSG 81 KWH	1:00:05
3	17	M 30	1972	Mauermann	Gerrit	MTV Wündorf	1:06:09
4	103	M 30	1971	David	Michael	VSG Bestensee	1:56:60

Frauen W35

1	77	W 35	1965	Hikel	Grit	Kein Verein	1:24:10
---	----	------	------	-------	------	-------------	---------

Männer M35

1	6	M 35	1964	Bauer	Andreas	ESV Lok Potsd.	1:01:22
2	9	M 35	1965	Senger	Dietmar	WSG 81 KWH	1:03:21
3	23	M 35	1964	Asayerich	Roman	Kein Verein	1:07:54
4	25	M 35	1966	Wegener	Andreas	WSG 81 KWh	1:08:13
5	31	M 35	1964	Pichl	Uwe	Bestensee	1:09:09
6	37	M 35	1964	Kinberger	Torsten	MTV Wündorf	1:11:27
7	39	M 35	1967	Lenz	Michael	Berlin	1:12:13
8	40	M 35	1966	Leonardt	Jörg	Kein Verein	1:12:58
9	41	M 35	1964	Hönow	Dirk	Niederlehme	1:13:18
10	43	M 35	1964	Bienge	Jan	Zernsdorf	1:13:27
11	52	M 35	1964	Linke	Frank	ASV Ragow	1:16:29
12	55	M 35	1968	Soldanski	Simon	Berlin	1:16:54
13	81	M 35	1967	Dettmann	Rainer	Kein Verein	1:26:13

Frauen W40

1	36	W 40	1960	Marré	Sabine	WSG 81 KWh	1:10:36
2	66	W 40	1959	Bracksick	Renate	Stahl Hennigsd.	1:19:41
3	92	W 40	1962	Setzefand	Marion	VfL Lichtenrade	1:33:010

Männer M40

1	8	M 40	1959	Schelmat	Axel	Potsdamer LC	1:03:06
2	10	M 40	1961	Sultanow	Elbrus	MSV Tripoint Frankfurt	1:03:24
3	18	M 40	1962	Kirmiss	Peter	WSG 81 KWH	1:06:16
4	19	M 40	1962	Mahrenholz	Thorsten	Ludwigsfelde	1:06:38
5	21	M 40	1959	Kraft	Dietmar	MSV Tripoint Frankfurt	1:07:07
6	24	M 40	1960	Nordmann	Malte	Kein Verein	1:07:55
7	30	M 40	1961	Habermann	Ralf	Kein Verein	1:09:04
7	38	M 40	1961	Weiß	Karsten	BIG Point Cottb.	1:12:04
9	42	M 40	1960	Schulz	Eberhard	VS Blankenfelde	1:13:27
10	48	M 40	1962	Eitler	Tristian	Bestensee	1:15:23
11	53	M 40	1959	Auster	Uli	Kein Verein	1:16:37
12	56	M 40	1961	Erd	Ulf	Groß Ziethen	1:17:07
13	69	M 40	1959	Kalicki	Frank	TSD Pittbulls	1:21:27
14	82	M 40	1963	Ziegelmann	Frank	Widau	1:26:16

Frauen W45

1	96	W 45	1957	Lucas,Dr.	Anne-Sibyll	Berlin	1:37:48
---	----	------	------	-----------	-------------	--------	---------

Männer M45

1	3	M 45	1957	Gött	Klaus	VfL Brandenb.	0:59:16
2	12	M 45	1958	Itzeck	Holger	Stahl Hennigsd.	1:03:33
3	14	M 45	1955	Pehle	H. Joachim	Calau	1:05:08
4	22	M 45	1957	Haseloff	Thomas	LWV Potsdam	1:07:38
5	44	M 45	1958	Maass	Christian	BIG Point Cottb.	1:13:45
6	45	M 45	1957	Jakubzick	Egbert	Ron Hill	1:14:57
7	49	M 45	1958	Nicke	Reinmar	Stahl Hennigsd.	1:15:42
8	50	M 45	1956	Lies	Andreas	MSV Tripoint Frankfurt	1:15:52
9	58	M 45	1958	Janiszewski	Günter	Kein Verein	1:17:17
10	88	M 45	1954	Oertel	H.-Joachim	Berlin	1:30:33
11	89	M 45	1956	Spahn	Axel	Kein Verein	1:32:06

Frauen W50

1	68	W 50	1951	Beer	Regina	Berlin	1:21:21
2	73	W 50	1951	Milbrath	Ursula	Kein Verein	1:23:22
3	86	W 50	1951	Winkler	Ingelore	SCC Berlin	1:30:13
4	100	W 50	1952	Stresemann	Rita	Kein Verein	1:48:23

Männer M50

1	13	M 50	1949	Winter	Helmut	Laufbrigade Sektion Süd	1:04:00
2	28	M 50	1950	Krügler	Kl.-Stefan	MSV Tripoint Frankfurt	1:08:59
3	32	M 50	1952	Tronjeck	Matthias	WSG 81 KWH	1:09:24
4	57	M 50	1953	Bohn	Gunter	GMRL- Kleinmachnow	1:17:15
5	59	M 50	1950	Hanke	Werner	Geltow	1:17:17
6	60	M 50	1950	Adler	Arnd	Kein Verein	1:17:41
7	65	M 50	1951	Hofmann	Andreas	Zeesen	1:19:36

Frauen W55

1	94	W 55	1947	Sievert	Jutta	WSG 81 KWH	1:33:53
2	98	W 55	1944	Püschel	Ingrid	SSV Dahlweid Potsdam	1:40:18
3	102	W 55	1945	Brumlich	Gabriele	WSG 81 KWH	1:55:53

Männer M55

1	11	M 55	1947	Winkler	Roland	SCC Berlin	1:04:44
2	15	M 55	1946	Becker	Ulrich	ESV Lok Potsd.	1:05:33
3	20	M 55	1947	Thiemann	Heinz	Bernauer Lauffreunde	1:07:03
4	26	M 55	1947	Hofmann	Werner	Helios Berlin	1:08:18
5	34	M 55	1944	Brumlich	Hagen	WSG 81 KWH	1:09:33
6	47	M 55	1948	Dittrich	Peter	Kein Verein	1:15:02
7	61	M 55	1948	Jadczak	Klaus	VS Altgliencke	1:17:53
8	63	M 55	1947	Schneider	Klaus	Kein Verein	1:18:20
9	64	M 55	1948	Prenzel	Siegfried	Groß Ziethen	1:18:38
10	67	M 55	1947	Witt	Hartmut	Kein Verein	1:19:55
11	74	M 55	1947	Rüttinger	Wolfgang	Berlin	1:23:33
12	79	M 55	1947	Kohl	Ulrich	Rennsteig- laufverein	1:24:58
13	83	M 55	1946	Beyersdorf	Klaus	Falkensee	1:29:29

Frauen W60

1	101	W 60	1942	Troelenberg	Renate	LC Jüterbog	1:48:49
---	-----	------	------	-------------	--------	-------------	---------

Männer M60

1	27	M 60	1939	Brock	Gerhard	Potsdamer LC	1:08:28
2	35	M 60	1943	Saudan	Ekkehard	LWV Potsdam	1:09:57
3	46	M 60	1940	Wehlmann	Jochen	MTV Wündorf	1:15:00
4	62	M 60	1941	Kahmann	Karl	Laufgruppe Vetschau	1:18:05
5	78	M 60	1940	Kümpling	Günter	WSG KW	1:24:32
6	84	M 60	1941	David	Carl-Robert	VSG Bestensee	1:29:49
7	90	M 60	1942	Jänicke	Karl	VSG Bestensee	1:32:010
8	91	M 60	1939	Zimmermann,	Achim	Zossen	1:33:05
9	93	M 60	1943	Schumann	Jörg	Kein Verein	1:33:29

Männer M65

1	16	M 65	1937	Mensel	Gerhard	LC Jüterbog	1:05:43
2	54	M 65	1937	Schindler	Ernst	Rehrücke	1:16:45
3	72	M 65	1937	Püschel	Walter	SSV Dahlweid Potsdam	1:22:43
4	76	M 65	1937	Zachlod	Horst	WSG 81 KWH	1:23:55
5	85	M 65	1936	Arlt	Manfred	WSG 81 KWh	1:30:02

Legende:

Pl.	Platz	Jg.	Jahrgang
Ges.	Gesamt	LZ	Laufzeit

Die vollständigen Ergebnislisten finden Sie auf
 unserer Homepage www.bestensee.de
 Link: **Seenlauf!**

1. Tour de Pedal am 13. September in Bestensee

- Veranstalter:** Vereinsring, RSV 93 KWh
Gesamtleitung: Herr Bock, Tel. 03375/209780
- Meldeanschrift:** Gemeindeamt Bestensee,
033763/998-43 Frau Pichl oder
033763/998-40 Frau Kohl
email: pressestelle@bestensee.de
- Start:** 10.00 Uhr Goethestrasse (Sporthalle)
- Wettkampfstrecke:** Rundkurs 1,35 km
- Klassen:** Kinder, Jugendliche, Erwachsene
Für Anfänger, Einsteiger und Hobby-
fahrer.
- Meldungen:** Angabe von Namen, Vornamen, Geb.
Datum und Adresse.
- Startgebühren:** Kinder und Jugendliche bis 16. Jahre frei,
Erwachsene 5 Euro.
- Wertung:** 5,4 km / 10,8 km Kinder und Jugendliche
Siegerpokal für Mädchen und Jungen.
13,5 km Siegerpokal für Frauen und
Männer.
27,0 km Hobbyklasse.
Urkunden für die drei Erstplatzierten
- Betreuung:** Umkleide- und Waschräume in der Sport-
halle.
Getränke und Essenversorgung an der
Sporthalle.
- Anfahrt:** Autobahnabfahrt Königs Wusterhausen
oder Mittenwalde.
Mit dem Zug von Berlin:
S - Bahn b. Königs Wusterhausen, dann
2 Stationen in Richtung Cottbus.
- Startort:** Sporthalle Goethestrasse. (400 m
vom Bahnhof)
- Haftung:** Die Teilnahme erfolgt
auf eigene Gefahr.
Es besteht für alle
Teilnehmer Helm-
pflicht.



Die Ergebnisse werden im Internet unter
www.bestensee.de
bekannt gegeben.
Wir wünschen allen Teilnehmern
viel Spaß und Erfolg
beim 1. Bestenseer Radsport -
Event

Versicherungs-, Finanzierungs- und Anlagetipps Ihre Fragen – unsere Antworten – Ihre Risikoabsicherung Heute: Berufs- und Erwerbsunfähigkeits - Versicherung

Es kann jeden treffen.: Ein schwerer Unfall oder eine plötzlich auftretende Herz-Kreislauferkrankung und das Berufsleben hat abrupt ein Ende. Wer kann dann mit weniger auskommen. Der Gesetzgeber hat bereits zum 1.1.2001 die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und die Erwerbsminderungsrente eingeführt und dabei die Bedingungen erheblich verschlechtert. **Teilweise Erwerbsminderung** liegt vor, wenn wegen Krankheit oder Behinderung nur noch 3- 6 Stunden täglich gearbeitet werden kann. **Volle Erwerbsminderung** liegt vor, wenn nur noch weniger als 3 Stunden täglich gearbeitet werden kann. Die Höhe der Erwerbsminderungsrente richtet sich nach der Altersrente, hängt aber von vielen individuellen Faktoren ab. Die teilweise Erwerbsminderungsrente beträgt nur 50 % davon. 2001 gab es in den neuen Bundesländern 493.932 Erwerbsminderungsrenten mit Durchschnittlich 682 € monatlich. Nicht vergessen darf man bei dieser Betrachtung die Möglichkeit der **Verweisung**. Der Gesetzgeber hat sich hier die „Tür offen gelassen“, auf einen anderen Beruf zu verweisen und dann keine Rente zahlen zu müssen – **unabhängig** davon, ob ein entsprechender Job gefunden wird oder nicht. Über 20 % der Berufstätigen erreichen das Rentenalter wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit nicht. Die Hauptursachen: 29 % -Skelettsystem, 24 % - Herz-, Kreislaufkrankheiten, 18 % Neurosen, Psychosen, - 9 % Krebs. Wie Eingangs gesagt, wer kann mit der Hälfte des Einkommens auskommen? Die soziale Talfahrt beginnt. Übrigens auch für Beamte, die z.B. bei 30 ruhehaltsfähigen

Jahren ganze 56,25 % ruhehaltsfähige Dienstbezüge erhalten . All das lässt sich mit einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung verhindern – wie die private Haftpflicht eine „Muß“ – Versicherung. Der **Gerling Konzern hat 1998** auf diesem Markt wesentliche Veränderungen herbeigeführt. Vor allem **für den Verbraucher wichtige positive Änderungen** sind dabei. Die wesentlichste: **Verweisklausel**, also die Verweisung auf eine andere Tätigkeit. Die abstrakte Verweisung ist heute meist enthalten. Die konkrete Verweisung dagegen, wegen Alter, Lebensstellung, Beruf u.a. versteckt sich oft noch im Kleingedruckten. Eine weitere wichtige Klausel: Wird ab Eintritt des Schadensfalles oder ab Anerkennung der Berufsunfähigkeit, die logischer Weise oft monatelang auseinander liegen, gezahlt Die Entscheidung fällt oft erst dann, wenn feststeht, dass z.B. auch durch REHA - Maßnahmen keine Verbesserung des Gesundheitszustandes erreicht werden kann. Weitere Klauseln, wie Arztwahl, Nichtbefolgung ärztlicher Anordnungen, Meldefristen, Berufswechselanzeige und vieles andere mehr, müssen Sie sich genau erläutern lassen und vor allem vergleichen. Sicher, heute hat keiner „zu viel Geld“. Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung sollte das aber jeder für sich überprüfen. Wenn es einen trifft, ist die finanzielle „Notlage“ da. Lassen Sie sich also einfach ein Angebot machen, das kostet Sie nur etwas Zeit, bringt aber viele Informationen, die Ihnen eine Entscheidung für „Ja“ bestimmt erleichtern werden.

Ihr Dr. Michael Kuttner



Achtung!
Die nächste Ausgabe des
"BESTWINER"
erscheint am **24.09.2003**
Redaktionsschluss ist am: **10.09.2003**

Agentur Dr. Kuttner & Partner
für GERLING Firmen- und Privat-Service AG
**Finanzierungen, Finanzanlagen,
Versicherungen**
Dr. Michael Kuttner; Dipl.-Ing.
Spreewaldstr. 3 • 15741 Bestensee
Tel.: 033 7 63 / 20 322 • Fax: 033 7 63 / 20 323
Funk: 0170 - 814 31 90
e-mail: michael.kuttner@t-online.de
Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen

Zur Abrundung des Beitrages in der April-Ausgabe möchte ich Ihnen einige Informationen nicht vorenthalten, die mich durch mehrere Zuschriften, Anrufe und weitere Recherchen erreichten. Dafür möchte ich allen auf diesem Wege nochmals herzlich danken.

In aus Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit vom 17. Juni 1953 wörtlich übernommenen Meldungen der Polizei und des MfS, in denen u.a. auch Bestensee erscheint, heißt es:

„15.50 Uhr VPKA Königs Wusterhausen Op. Stab:

Um 15.15 Uhr ist im Kreis Königs Wusterhausen der Ausnahmezustand durch den dortigen Kommandanten ausgelöst worden, unter den gleichen Bedingungen wie in Berlin.

18.55 Uhr VPKA Königs Wusterhausen VP Mstr. Sch.:

Es wird gemeldet, daß alle Lokführer die Arbeit niedergelegt haben. Für sämtliche Strecken besteht kein Zugverkehr mehr.

19.00 Uhr Meldung der Abteilung VI des MfS:

Von dem Genossen Sch., Leiter der BPF Potsdam, erfuhr ich anlässlich einer Kontrolle, daß von Berlin aus die Orte Königswusterhausen, Zossen und Luckenwalde angerufen werden und die dortigen Betriebe aufgefordert werden sich dem Streik anzuschließen.

Es wurde veranlaßt, daß ein Genosse zum Abhören dieser Gespräche und zur Nichtweiterleitung eingesetzt wird.

23.00 Uhr VPKA Königs Wusterhausen Op. Stab VP Mstr. Sch.:

In Oderin findet zur Zeit eine Kundgebung statt. Am Strand von Bestensee kommt es zur Zusammenrottung einiger Jugendlicher. VP Mstr. V. vom Schwermaschinenbau Heinrich Rau ist trotz mehrmaligen Aufforderungen nicht zum Dienst erschienen. V. wird festgenommen. Die Einsatzgruppe ist zur Zerschlagung der Demonstration und der

Ergänzung zum Beitrag über den 17. Juni 1953 in Bestensee

randalierenden Jugendlichen rausgefahren.“

Eine damals junge Bestenseer Lehrerin erinnert sich an die Folgen, die die in der April-Ausgabe beschriebene Gedenkminute der 8. Klasse für sie hatte.

Sie arbeitete überwiegend in der Schulbaracke, dem heutigen Standort der Gesamtschule. Zum Mittagessen fuhr sie zur Schulspeisung in die Rote Schule in der Königs Wusterhausener Straße.



Alte Schulbaracke ca. 1960, jetziger Standort der Gesamtschule

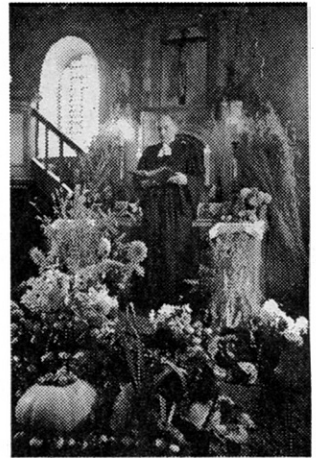
Im Anschluss daran wurde sie an jenem 17. Juni 1954 von zwei Herren im Lehrerzimmer erwartet und verhört. Sie schreibt dazu weiter: „Über die Familie und Verwandten wurde ich sehr eingehend befragt. Mein Aufenthalt am 1. Mai (nach der Demonstration in Bestensee) bei meinen Verwandten in Westberlin wurde mir schwer angekreidet. Man reimte sich eine Mittäterschaft zusammen.“

Vom 1955 neu eingesetzten Direktor erfuhr sie, dass ihre Angelegenheit noch lange Gesprächsthema in der Ortsparteileitung der SED war. Und er war es, der schließlich ein „Machtwort“ sprach und diese Angelegenheit damit beendete.

An eine weitere Begebenheit zum 17. Juni 1954 erinnert sich Albrecht Borchert, die ihm sein Vater Ernst erzählte.

Ernst Borchert war von 1950 bis 1965 Pfarrer im Ort.

Am 17. Juni 1954 gab es eine Beerdigung auf dem Nordfriedhof und zu diesem Anlass wurden ca. 15 bis 20 Minuten die Glocken geläutet. Noch während die Glocken läuteten, hielt ein Pkw vor der Kirche und der die Glocken läutende Kir-



Pfarrer Borchert beim Erntedankfest in der ev. Kirche, ca. 1956. Links oben ist ein Teil der nicht mehr existierenden Kanzel zu sehen.

abbringen konnte, wurde er am nächsten Morgen wieder nach Hause entlassen.

Ein weiteres Jahr später, am 16.6.1955, wird in der täglichen Berichterstattung der SED-Bezirksleitung Potsdam an den sowjetischen Bezirkskommandanten (Oberst Aktschurin) über die Lage im Bezirk aufgrund des 2. Jahrestages des 17. Juni gemeldet:

„Die Arbeit des Klassengegners in bezug auf den 17. Juni nimmt im Bezirk zu. Die Arbeit beschränkt sich bisher auf den Abwurf von Flugblättern und Verbreiten von Hetzlosungen unter die Bevölkerung in Bestensee Krs. Königs Wusterhausen erfolgte die Verteilung von Flugblättern durch Handstreuung. Der Inhalt dieser Flugblätter ist ‚Der 17. Juni soll nicht wiederholt werden, sondern eine unterirdische Arbeit geleistet werden‘.“

Dies macht deutlich, dass auch in Bestensee Aktivitäten und Vorkommnisse anlässlich des 17. Juni zu verzeichnen waren.

*Ihr Ortschronist
Wolfgang Purann*

chendiener wurde gefragt, warum er dies mache. Er sagte, dass es auf Anweisung des Pfarrers erfolgt, der gerade eine Beerdigung vornahm. Daraufhin begaben sich beide Herren zum Friedhof, warteten das Ende der Beerdigung ab, und baten anschließend Herrn Borchert, noch mit Talar und ohne seiner Familie eine Nachricht geben zu können, in das Auto zu steigen. Dann ging es nach Königs Wusterhausen, und unter dem Vorwurf des „provokatorischen Glockenläutens“ wurde er abends und nachts verhört, um mögliche Hintermänner ausfindig zu machen.

Da Pfarrer Borchert die Behörde vom Vorwurf des „provokatorischen Glockenläutens“ schließlich

... dem Leben einen würdigen Abschluss geben



Bestattungsinstitut
Werner Zak

15711 Königs Wusterhausen • Potsdamer Straße 5
Tag & Nacht- Tel. (03375) 29 53 70

GRUNER
BAUKLEMPNEREI
BESTENSEE

Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metaldächer aus Profilen • Dacheindeckungen mit Polytuit
sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6
15741 Bestensee

Telefon: (03 37 63) 6 34 32
Telefax: (03 37 63) 6 22 56

2003 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2003

- A Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebnecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**
KVvh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**
KWh, Schießplatz 8
Tel. 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.: 03375 / 503722
- J Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)
- K Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518
- L A 10-Apotheke**
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700

- Margareten-Apotheke**
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 0337 63 / 61490
- Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf, Karl-Liebnecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstr. 3
Tel. 033765 / 80586
- Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 6149
- Köriser Apotheke**
Groß Köris, Schützenstr. 8
Tel.: 033766 / 20847
- Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575
- Bestensee Apotheke**
Bestensee, Hauptstr. 45
Tel.: 033763 / 64921

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

September					
Mo	1L	8G	15B	22I	29D
Di	2A	9H	16C	23J	30E
Mi	3B	10I	17D	24K	
Do	4C	11J	18E	25L	
Fr	5D	12K	19F	26A	
Sa	6E	13L	20G	27B	
So	7F	14A	21H	28C	

In eigener Sache - Teil 3 Ihre Apotheke - Vertrauen ist unverzichtbar

Gegen Arzneimittel-Risiko, für Arzneimittel-Sicherheit

Der Versandhandel mit Medikamenten ist in Deutschland verboten - aus gutem Grund. Die größte Sorge muss der Sicherheit gelten. Dass diese beim Versandhandel nicht gewährleistet ist, zeigen zahlreiche Fälle der letzten Monate. So forderte ein Patient bei einer niederländischen Versandapotheke ein häufig verordnetes Magen-Medikament an. Statt des bestellten Präparats traf erst nach etwa einem Monat (!) und viel telefonischem Hin und Her ein völlig falsches Rheuma-Mittel bei ihm ein. Ein Beispiel von vielen. Die Spitze des Eisberges! Bei einem amerikanischen Versandhändler wurden durch einen Computerfehler auf einen Schlag 4.700 Patienten mit falschen Arzneimitteln beliefert.

„Produktfälschungen aus dem Ausland“ und „falsche Arznei-Lieferungen durch Verwechslungen und Übermittlungsfehler“ führen die Liste der gesundheitsgefährdenden Sicherheitslücken an. Gerade bei illegalen Versandhändlern, die sich dem deutschen Gesundheitswesen geradezu aufdrängen.

Was erwartet Sie, wenn der Versandhandel - auch aus dem Ausland - zugelassen wird?

- kaum kontrollierbare Qualität und Sicherheit
- längere Wartezeiten auf Ihr Medikament
- keine Beratung
- Anonymität statt persönlicher Betreuung
- Export von Arbeitsplätzen und Steuergeldern ins Ausland

■ keine Überwachung durch deutsche Behörden

Trotzdem will die Bundesregierung auf Biegen und Brechen den Versandhandel mit Arzneimitteln einführen.

Und das, obwohl in den wenigen Ländern, die Versandhandel zulassen, höhere Vertriebskosten bestehen.

Wir wollen das verhindern!

Massenabfertigung statt persönlicher Beratung

Unvorstellbar? Keineswegs! Wenn in Deutschland kapitalgesteuerte Apothekenketten zugelassen sind, wird es viele der heilberuflichen, unabhängigen Apotheken nicht mehr geben.

Große, internationale Aktiengesellschaften beherrschen dann den Markt. Und die suchen sich ihre Standorte nach kommerziellen Gesichtspunkten aus.

Das heißt im Klartext: Wo der Profit nicht optimal ist, gibt es keine Apotheke mehr.

Apothekenketten bedrohen:

- flächendeckende Versorgung, auch in ländlichen Gebieten
 - persönliche, vertraute Beratung
 - individuellen Service
 - gut erreichbaren Notdienst
- Arzneimittel sind keine Konsumgüter, Gesundheit ist keine Massenware! Wenn die unabhängige Apotheke in Ihrer Nähe schließen muss, verlieren auch Sie!

Die Vorteile der Apotheke

- Sicher, schnell & nah
- Zuverlässig & kompetent
- Persönliche Beratung
- Nacht- & Notdienst
- Großes Dienstleistungsangebot
- Schnelle Beschaffung auch seltener Medikamente
- Arzneimittelzubereitung nach individuellen Bedürfnissen

Elektroinstallationsbetrieb

WEGNER

Elektrotechnikermeister

Marcus Wegner

- **Elektroinstallation** in Wohn- und Industriebauten
- **Kurzfristige Errichtung** von Baustromanlagen
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst** unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
 Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74

JETZT SCHON AN DEN WINTER DENKEN!



**Frühbucher-
rabatte sichern!**

Die neuen Winterkataloge sind eingetroffen!

TUI TRAVEL Star RB Reisen
 15741 Bestensee • Friedenstraße 24
 Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de

Fontane Apotheke
 B E S T E N S E E
 Marktcenter
 Zeesener Str. 7
 15741 Bestensee
 Unser Beratungs-Tel.:
 Tel.: (03 37 63) 6 14 90

Tag der Zahngesundheit
 25. September

Aktionswoche vom 22.-27. September

*Sie bringen Ihre alte Zahnbürste!
 Von uns gibt's kostenlos eine Neue!
 Solange der Vorrat reicht!*

Sonderangebot für September:

Meridol Zahnpasta	75 ml	1,95 €
Meridol Mundspülung	400 ml	4,50 €

Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team

Ihre Gesundheit in guten Händen

Zweiradshop
Steffens Meisterbetrieb

Typenoffene Werkstatt
 Spezialist für Honda



Motorradabschleppdienst • DEKRA • Versicherung • Zulassungsdienst

Zeesener Str. 2A 15741 Bestensee Tel.: 03 37 63 / 6 32 12 Fax: 03 37 63 / 6 31 68 Service: 0172 / 6 06 03 16	Geschäftszeiten: Montag 14.00-18.00 Dienstag-Freitag 09.00-18.00 Sonntag 09.00-12.00
--	---



**Bestattungen
und Trauerhilfe**

Andreas Kernbach

Alte Plantage Nr.1 (am Krankenhaus)
 15711 Königs Wusterhausen
 alle Telefone Tag und Nacht:
 (03375) 21 36 30

Hauptstraße 13 15745 Wildau
 (033763) 2 16 23 (03375) 50 15 70

-eigener Abschiedsnahmeraum-

Persönliche Trauerbegleitung liegt uns am Herzen.

www.regiopunkt.de

aktuelle angebote zum
 brandenburgischen
 tourismus und bahnverkehr